

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	9.7	am 26.07.2022

TOP:

Festlegung der Elternbeiträge für den Kindergarten Eschbach ab 1. September 2021

Die letzte Erhöhung des Elternbeitrages für die Kindergärten in Stegen war zum 1. September 2021.

Entsprechend den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände (Anlage 1) sind die Elternbeiträge fortzuschreiben.

a) Kindergarten St. Michael in Stegen

Einige Zahlen, die uns die Verrechnungsstelle für Katholischen Kirchengemeinden Stegen zur Verfügung stellte.

2017

Betriebskosten: 677.381 €

Elternbeiträge: 117.262 €

Deckungsbeitrag: 17,3 %

Abmangel/Kostenbeitrag der Gemeinde: 502.447 €

2018

Betriebskosten: 741.966 €

Elternbeiträge: 152.377 €

Deckungsbeitrag: 20,5 %

Abmangel/Kostenbeitrag der Gemeinde: € 530.300

2019 :

Betriebskosten: 913.401 €

Elternbeiträge: 175.942 €

Deckungsbeitrag: 19,26 %

Abmangel/Kostenbeitrag der Gemeinde: 661.135 €

2020:

Betriebskosten: 946.822 €

Elternbeiträge: 132.887 €

Deckungsbeitrag: 14,03 % (fehlende Elternbeiträge wg. Lockdown in Höhe von 24.300 €)

Abmangel/Kostenbeitrag der Gemeinde: 718.157 €

2021:

Betriebskosten: 963.738 €

Elternbeiträge: 165.347 €

Deckungsbeitrag: 17,15 %

Abmangel/Kostenbeitrag der Gemeinde: 726.580 €

Entsprechend dem vom Gemeinderat beschlossenen Zusatzvertrag vom 26.11./23.12.2008 zum

Im Rahmen des Vertrages über die Förderung und den Betrieb des Katholischen Kindergartens St. Michael vom 8.12.2003 verbleibt die Abmangelbeteiligung der Gemeinde bei 90 %. Es ist jedoch bereits jetzt von der Verrechnungsstelle Stegen angekündigt worden, dass dieser Anteil ab 1. Januar 2023 auf 93 % ansteigen soll. Dies wird im Gemeinderat noch beraten werden,

Vertreter der Verrechnungsstelle werden an der Sitzung voraussichtlich teilnehmen.

Über die Ergebnisse der Kuratoriumssitzung, die sich u.a. mit den Elternbeiträgen beschäftigen wird, werden wir in der Sitzung berichten.

b) Kommunaler Kindergarten Eschbach

Die Einnahmen der Elternbeiträge im Vergleich zum Zuschussbedarf des Kindergartens Eschbach (ohne Investitionen) betragen:

Jahr	Einnahmen	Zuschussbedarf	Zuschussbedarf pro Kind und Monat
2017	54.151 €	229.721 €	503 € (Deckungsbeitrag 13,0 %)
2018	56.491 €	213.944 €	396 € (Deckungsbeitrag 13,9 %)
2019	63.012 €	170.399 €	315 € (Deckungsbeitrag 14,4 %)
2020	54.629 €	290.485 €	345 € (Deckungsbeitrag 11,4 % - Sondersituation Lockdown)
2021	69.415 €	235.130 €	344 € (Deckungsbeitrag wird nachgeliefert)

Der Ortschaftrat in Eschbach beschäftigte sich bereits in seiner Sitzung vom 23. Juni 2022 mit der Angelegenheit und stimmte der Erhöhung der Elternbeiträge für den Kindergarten Eschbach zu. Der Elternbeirat des Kindergartens Eschbach sowie der Vertreter der Kath. Kirchengemeinde für den Kindergarten Eschbach wurden ebenfalls angehört und gaben innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme ab.

c) Caritas-Kindergarten im SBBZ (Bildungs- und Beratungszentrums Stegen – Förderschwerpunkt Hören)

Jahr	Einnahmen	Zuschussbedarf	Zuschussbedarf pro Kind und Monat
Vorherige Zahlen nicht vergleichbar.			
2020	10.064,15 €	60.773,74 €	422 € (Deckungsbeitrag bei Betriebsausgaben von 70.837,89 €: 14,20 %) - Sondersituation Lockdown
2021	12.774,50 €	76.254,20 €	368 € (Deckungsbeitrag bei Betriebsausgaben von 89.028,70 €: 14,34 %)

Für den Caritas-Kindergarten im SBBZ (Bildungs- und Beratungszentrums Stegen – Förderschwerpunkt Hören) werden die Elternbeiträge im Verhältnis zur Öffnungszeit nach Anhörung des dortigen Elternbeirates ebenfalls erhöht werden. Das Ergebnis wird ebenfalls in der Sitzung vorgetragen werden.

d) Waldkindergarten „Waldfuchse“

Der Betrieb wurde zum Juli 2021 aufgenommen. Zu berücksichtigen sind hier Einrichtungskosten, u.a. wurde das Personal frühzeitig eingestellt, die Konzeption mit den damit verbundenen Aufgaben erfolgte über den Träger KiBiDs, die Belegung bis zur Kapazitätsgrenze erfolgte – wie im Gemeinderat dargestellt – allmählich, zunächst beginnend mit zunächst 3 Kindern.

Jahr	Einnahmen	Zuschussbedarf	Zuschussbedarf pro Kind und Monat
2021	4.577 €	93.524,24 €	1.732 € (Deckungsbeitrag bei Betriebsausgaben von 98.101,24 €: 4,66 %)

Auch im Bereich des Waldkindergartens werden die Elternbeiträge im Verhältnis zur Öffnungszeit nach Anhörung des dortigen Elternbeirates ebenfalls erhöht werden. Das Ergebnis wird ebenfalls

in der Sitzung vorgetragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die der Anlage 2 zu entnehmenden neuen privat-rechtlichen Elternbeiträge für den Kindergarten Eschbach ab 1. September 2021.

Dateiname: W:\101ha\BERVORL\Kindergartenbeitragshöhung zum September 2022.doc

Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

1. Beiträge für Regelkindergärten

	Kita-Jahr 2022/23	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	127 €	139 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	99€	108 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	66 €	72 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	22 €	24 €

2. Beitragssätze für Krippen

	Kita-Jahr 2022/23	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	376 €	410 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	279 €	304 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	189 €	206 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	75 €	82 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

5. Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Zur Definition des Familienbegriffs in diesem Sinne erreichen uns immer wieder Anfragen, beispielsweise ob sog. Zählkinder einzubeziehen sind. Für die aktuell diskutierte Anpassung der Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge wird vorgeschlagen, bei der Staffelung auf den Familienhaushalt abzuheben und dies analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2011, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97) wie folgt zu konkretisieren:

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nichtberücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

6. Individuelle Festlegung der Elternbeiträge vor Ort

Wie bislang sind die vorgenannten, gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten nicht bindend. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere, auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Wir empfehlen jedoch, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben.

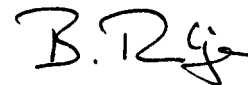
Mit freundlichen Grüßen



Gudrun Heute-Blum
Oberbürgermeisterin a. D.
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied



Steffen Jäger
Präsident



Barbara Remmlinger
Vorsitzende der
4 Kirchen Konferenz über
Kindergartenfragen

Elternbeiträge Kath. Kindergarten St. Michael Stegen

Beiträge 2021/2022 (ALT)	RG	VÖ	Ganztag	Kleinkind	Kleink. ab 7.30	AM
Familie mit einem Kind	134 €	167 €	247 €	395 €	428 €	178 €
Familie mit zwei Kindern	103 €	129 €	217 €	293 €	317 €	147 €
Familie mit drei Kindern	69 €	86 €	183 €	199 €	216 €	113 €
Familie mit vier und mehr K.	23 €	28 €	136 €	78 €	85 €	67 €

Beiträge 2022/2023 (NEU)	RG	VÖ	Ganztag	Kleinkind	Kleink. ab 7.30	AM
Familie mit einem Kind	139 €	174 €	257 €	410 €	444 €	185 €
Familie mit zwei Kindern	108 €	134 €	225 €	304 €	329 €	153 €
Familie mit drei Kindern	72 €	90 €	190 €	206 €	224 €	117 €
Familie mit vier und mehr K.	24 €	29 €	142 €	81 €	89 €	69 €

Zuschlag für Kinder ab 2 Jahren (Altersmischungsgruppe) NEU 45€ zum Regelgruppenbeitrag (ALT: 44 €)

Öffnungszeiten	Mo-Fr. 7.30 - 14.00	Mo-Do 7.30 - 17.00 Fr 7.30 - 14.00	Mo.-Fr. 8.00 - 14.00	Mo.-Fr 7.30 - 14.00	Mo.-Fr. 8:30 - 12:30
	<i>fiktiv 30 Wo.Std.</i>	32,5 Wo.Std.	44,5 Wo.Std.	30,0 Wo.Std.	32,5 Wo.Std.
			30,0 Wo.Std.	32,5 Wo.Std.	20,0 Wo.Std.

Elternbeiträge kommunaler Kindergarten Eschbach

Beiträge 2021/2022 (ALT)	RG	VÖ	Ganztag	Kleinkind	U3 Frühgr.
Familie mit einem Kind	145 €	167 €	230 €	296 €	33 €
Familie mit zwei Kindern	111 €	129 €	202 €	220 €	25 €
Familie mit drei Kindern	75 €	86 €	171 €	149 €	17 €
Familie mit vier und mehr Kindern	25 €	28 €	127 €	59 €	6 €

Beiträge 2022/2023 (NEU)	RG	VÖ	Ganztag	Kleink. wie bisher	U3 Frühgr.
Familie mit einem Kind	151 €	174 €	239 €	308 €	34 €
Familie mit zwei Kindern	115 €	134 €	210 €	229 €	26 €
Familie mit drei Kindern	78 €	90 €	178 €	155 €	18 €
Familie mit vier und mehr Kindern	26 €	29 €	132 €	61 €	6 €

Öffnungszeiten	Mo - Fr 8.00 - 13.00 Mo, Di u. Do 14.00 - 17.00	Mo - Fr 7.30 - 14.00	Mo - Fr 7.30 - 14.00 Mo, Di u. Do 14.00 - 17.00	Mo - Fr 8.30 - 13.00	Mo - Fr 8.30 - 14.00	Mo - Fr 8.00 - 8.30
Summe	34 Wo.Std.	32,5 Wo.Std.	41,5 Wo.Std.	22,5 Wo.Std.	27,5 Wo.Std.	2,5 Wo.Std.

12 €/Monat zusätzlich bei Inanspruchnahme der Früh- oder Spätgruppe (7.30 - 8.00 Uhr oder 12.30 - 13.00 Uhr)

24 €/Monat bei Früh- und Spätgruppe

Elternbeiträge Caritas-Kindergarten am BBZ Stegen

Beiträge 2021/2022 (ALT)	VÖ
Familie mit einem Kind	167 €
Familie mit zwei Kindern	129 €
Familie mit drei Kindern	86 €
Familie mit vier und mehr Kindern	28 €

Beiträge 2022/2023 (NEU)	VÖ
Familie mit einem Kind	174 €
Familie mit zwei Kindern	134 €
Familie mit drei Kindern	90 €
Familie mit vier und mehr Kindern	29 €

Öffnungszeiten	Mo - Fr 7.30 - 14.00
Summe	32,5 Wo.Std.

Zzgl. Kosten für Mittagessen

Waldkindergarten "Dobelmatte"

Beiträge 2021/2022 (ALT)	VÖ
Familie mit einem Kind	154 €
Familie mit zwei Kindern	98 €
Familie mit drei Kindern	66 €
Familie mit vier und mehr Kindern	28 €

Beiträge 2022/2023 (NEU)	VÖ
Familie mit einem Kind	160 €
Familie mit zwei Kindern	102 €
Familie mit drei Kindern	69 €
Familie mit vier und mehr Kindern	29 €

Öffnungszeiten	Mo - Fr
----------------	---------